

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Anschaffung bewegliches
Anlagevermögen

Drucksache **0892/23**

Ortsteilrat Berliner
Platz
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Berliner Platz	10.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 0768/23 werden entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Sachgebiet Ortsteilbetreuung (D01 - Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus einer mobilen Leinwand noch finanzielle Mittel i.H.v. 27,50 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

19.04.2023, gez. Fischer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 27,50 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	27,50 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt zum Beschluss 0768/23 noch zusätzliche Mittel in Höhe von 27,50 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus einer mobilen Leinwand.